

Thüringer Zoopark Erfurt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1602/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 1294/25 - Eintrittspreisordnung Thüringer Zoopark Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die in der Drucksache 1294/25 vom TZP vorgeschlagene Eintrittspreisordnung unterliegt einer Preiskalkulation, die für den TZP jährlich bis zu 380 T€ Einnahmesteigerung prognostiziert. Die Vorbereitung und Ermittlung der Einnahmewirkung der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen hat etwa drei Monate Analyse- und Erarbeitungszeit in Anspruch genommen.

Mit dem nun vorliegenden Antrag der Fraktion Die Linke würde nicht nur die Höhe der neu geltenden Eintrittspreise korrigiert, sondern auch grundsätzlich in die Struktur der geltenden Eintrittspreisordnung eingegriffen. Bspw. durch eine Simplifizierung der bewährten und von Besuchern geschätzten vier Familientageskategorien. Auch die Option eines Feierabendtickets verlagert nicht nur die Besucherströme in preisgünstige Zeitslots, es stellt den TZP vor die Herausforderung, das Gelände nach regulärer Zooparkschließung zu beräumen. Aus Sicherheitsaspekten ist das Verweilen auf dem Zooparkgelände nach Schließung nicht geduldet. Mehraufwendung durch zusätzliches Sicherheitspersonal ist die Folge.

Dem TZP liegen keine evidenten Erfahrungswerte vor, welche die wirtschaftlichen Folgen des Antrages für den TZP abschätzen könnten. Es besteht ein erhebliches wirtschaftliches Risiko, da wir nicht wissen und offenbar auch nicht kalkuliert wurde, welche Folgen diese teils erheblich gegenüber dem Status quo geänderte Preisstruktur hätte. In Folge dessen entstünden für uns als TZP unverantwortbare Risiken hinsichtlich einer negativen Einnahmewirkung, die unser bereits bestehendes Defizit noch ungünstiger beeinflussen könnte.

Die in der DS 1602/25 angeführten Argumente, dass Preisvergünstigungen zu einer Erhöhung des Besucheraufkommens und folglich zu Mehreinnahmen führen würden, sind leider unvollkommen, da Kinder unter 14 Jahre den TZP laut Besucherordnung nicht allein betreten dürften, sondern nur mit einer zahlenden erwachsenen Begleitperson. Wir befürchten eher negative Effekte. Ein Kombi-Ticket mit der Ega gGmbH würde z. B. voraussetzen, dass Zoopark-Jahreskarteninhaber ebenfalls einen Rabatt auf der Ega erhalten. Ein solcher Antrag wurde bereits geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein Kombi-Ticket aus organisatorischer, steuerrechtlicher und finanzieller Sicht derzeit nicht umsetzbar ist.

Die Einführung eines „proaktiv“ zu zahlenden Artenschutzeuros ist derzeit aus Sicht des TZP z. B. nicht zu rechtfertigen, weil wir gegenwärtig nur wenige Artenschutzmaßnahmen unterstützen und die Einführung den Aufbau eines Engagements für entsprechende strategische In-Situ-Projekte voraussetzt. Daran arbeiten wir als TZP, werden aber voraussichtlich erst 2026 neue Projektansätze im Sinne des „One Plan Approach“ verwirklichen können.

Wir erkennen allerdings in dem Antrag durchaus interessante Aspekte, die wir gern in einer ganzheitlichen Analyse weiterverfolgen möchten. Um daraus aber einen wirtschaftlich verantwortbaren Vorschlag ableiten zu können, benötigt es eine umfassend durchdachte, ganzheitliche Preisreform. Diese benötigt eine mehrmonatige Analysephase, um ungewünschte Nachfrage- oder Kannibalisierungseffekte im Markt zu vermeiden. In diesem Jahr fehlt uns als TZP – auch aufgrund der enormen „Aufholungsjagd“ bei den Investitionen – die entsprechende Kapazität für eine umfassende Preisstrukturereform.

Es ist daher erst ab 2026 geplant, die bestehende Preisstruktur in den kommenden Jahren hinsichtlich der Effektivität für Besucher aber auch auf die Wirtschaftlichkeit für den TZP genauer zu untersuchen und Veränderungen vorzunehmen. Dieser Prozess bindet jedoch personelle und zeitliche Ressourcen und ist deshalb kurzfristig nicht erfolgreich umsetzbar. Gern werden wir die Vorschläge der Fraktion Die Linke in dieser Untersuchung aufgreifen.

Es wird daher empfohlen, dem Antrag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. J. Schleinitz
Unterschrift Amtsleitung

13.06.2025
Datum